

Hannover, den 2. 9. 1992

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete
Adam,
Beckmann,
Schack
(SPD)

EG-Pläne zur Einrichtung einer Küstenwache

In einem einigen Europa, so der Hafenredakteur des „Weser-Kurier“ vom 17. 6. 1992, gewinnen die langen Küstenlinien als natürliche Außengrenze eine zunehmende Bedeutung. Die Europäische Kommission entwickelt langfristige Pläne, um ähnlich der Kanadischen Coast Guard eine Organisation aufzubauen, welche die zahlreichen Wach- und Sicherungsaufgaben übernimmt, die bisher von den unterschiedlichsten Institutionen und Einrichtungen wahrgenommen werden.

Da die Einführung einer „European Coast Guard“ auch in den norddeutschen Küstenländern viele Veränderungen hervorrufen werden, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist heute der Küsten- und Brandschutz an der niedersächsischen Küstenlinie organisiert, und gibt es Unterschiede zu den Regelungen der anderen Bundesländer?
2. Ist die Landesregierung über die EG-Pläne zur Einrichtung einer „Coast Guard“ informiert und an den Planungen beteiligt?
3. Welche Notwendigkeit sieht sie, nach Einrichtung einer einheitlichen Küstenwache nationale Besonderheiten aufzugeben?

2. Abgeordneter
Klare
(CDU)

Gleiche Maßstäbe für alle niedersächsischen Schulen im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung

Der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, Ausgabe für den Landkreis West, vom 20. Juni 1992 ist zu entnehmen, daß „Niedersachsens Kultusminister Rolf Wernstedt ... dem Elternrat der Grundschule Seelze die Zusage für eine weitere Planstelle gegeben“ hat. Schulelternratsmitglieder brauchten bei einem diesbezüglichen Gespräch im Niedersächsischen

Landtag „dem Minister und einem leitenden Beamten der Bezirksregierung die Probleme erst gar nicht zu erläutern. Ihnen wurde vielmehr gleich mitgeteilt, daß die Schaffung einer weiteren Planstelle vorgesehen sei“.

Das Gespräch mit dem Kultusminister im Landtagsgebäude war durch die Vermittlung des SPD-Landtagsabgeordneten Heinrich Aller zustande gekommen, der von der unzureichenden Lehrerversorgung indirekt betroffen ist: Seine Tochter ... besucht nach den Ferien die 2. Klasse dieser Grundschule.

Einige Tage vorher hat z.B. der Schulleiternrat der Grundschule Altkloster, Stadt Buxtehude, in einem Offenen Brief darauf hingewiesen, daß zum Schuljahresbeginn 1992/93 erheblicher Unterrichtsausfall droht: Mehr Schüler und eine zusätzliche Klasse sind zu verzeichnen, 66 Unterrichtsstunden fehlen. Die Bezirksregierung Lüneburg hatte zuvor geantwortet: „Leider sind die Einstellungsmöglichkeiten derzeit voll ausgeschöpft, personelle Reserven stehen nicht mehr zur Verfügung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen sind nach den zum Schuljahresende vorliegenden Prognosen zum Schuljahresbeginn 1992/93 in der Differenz von Lehrer-Soll-Stunden zu Lehrer-Ist-Stunden oder prozentual schlechter gestellt als die genannte Grundschule in Seelze?
2. Werden diese Schulen zum Schuljahresbeginn 1992/93 genauso versorgt sein wie die genannte Grundschule in Seelze?
3. Brauchen die zahlreichen Schulleiternräte niedersächsischer Grundschulen, die zu Recht gegenüber Bezirksregierung und Ministerium über eine mangelhafte Unterrichtsversorgung klagen, ebenfalls „dem Minister und ... Beamten der Bezirksregierung die Probleme erst gar nicht zu erläutern“, da ihnen gleich mitgeteilt werden kann, daß die Schaffung weiterer notwendiger Planstellen zum Schuljahresbeginn 1992/93 vorgesehen ist?

3. Abgeordnete
Frau Schliepack
(CDU)

Regionalisierung der Sozialversicherung

Sozialminister Hiller (SPD) hat im Rahmen der Beratungen der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder Planungen zugestimmt, die weit über das hinausgehen, was der Minister früher Parlament und Öffentlichkeit mitgeteilt hatte.

Während er sich noch im Februar dieses Jahres dahingehend äußerte, daß der Zuschnitt der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Ersatzkassen „nicht angetastet“ werde, ist mit der Stimme Niedersachsens nunmehr beschlossen worden, der Bundesversicherungsanstalt ab einem bestimmten Stichtag keine weiteren Versicherten mehr zuzuweisen und auch den bundesweiten Finanzausgleich der Ersatzkassen aufzulösen.

Nicht nur Vertreter der Ersatz- und Betriebskrankenkassen sowie die Bundesversicherungsanstalt, sondern auch Gewerkschaften und Verbände der Wirtschaft haben auf schwerwiegende strukturelle Nachteile dieser Beschlüsse für Niedersachsen hingewiesen. Die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ schließt ihre Berichterstattung über den Beschluß der Sozialminister sogar mit den Worten: „Wer wesentlich oder unwissentlich und ohne Not an Plänen zur materiellen Schädigung der eigenen Bevölkerung festhält, ist als verantwortlicher Minister fehl am Platz.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen Ergebnissen hat sich das Landesministerium mit den Plänen von Minister Hiller zur Regionalisierung der Sozialversicherung befaßt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die auf Beitragssteigerungen und strukturelle Nachteile für Niedersachsen hinauslaufende Kritik, insbesondere von Sozialversicherungsträgern und Gewerkschaften an den Absichten des Sozialministers?
3. In welchem Ausmaß profitieren die niedersächsischen Krankenkassen bisher von bundesweiten Ausgleichsmechanismen?

4. Abgeordneter
Dorka
(CDU)

Kennzeichnung von Natur- und Baudenkmalern in Niedersachsen

In zahlreichen europäischen Ländern, aber auch in den jungen Bundesländern sind Natur- und Baudenkmale mit Symbolen gekennzeichnet, die auf die Schutzwürdigkeit hinweisen. Darüber hinaus stellen Natur- und Baudenkmale touristische Anziehungspunkte dar, auf die im Ausland beispielhaft hingewiesen wird.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, Natur- und Baudenkmale in Niedersachsen zu kennzeichnen und aus touristischen Gründen in einzelnen Fällen darauf hinzuweisen ?

5. Abgeordnete
Frau Zachow
Frau Pawelski
(CDU)

Ausschreibung einer Stelle

Folgende Anzeige war in den „Wolfsburger Nachrichten“ sowohl am 1. als auch am 8. 8. 1992 zu lesen:

„Wolfsburger Frauenhaus sucht eine feministische Mitarbeiterin (Lesbe bevorzugt) für den Schwerpunkt Kinderarbeit ab. 1. 10. 1992 (ca. 25 Std.). Kurze schriftliche Bewerbung an: Wolfsburger Frauenhaus, Postfach 100353, 3180 Wolfsburg 1.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stellt diese Ausschreibung keine Diskriminierung von heterosexuellen Frauen dar?
2. Wird durch solch eine Ausschreibung nicht ein indirekter Zwang ausgeübt, bei Bewerbungen Auskünfte zu geben, die bisher als absolut tabu galten?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, daß durch die sexuelle Veranlagung einer Frau höhere Qualifikationsmerkmale erreicht werden?

6. Abgeordnete
Banner,
Goldmann
(FDP)

Lernmittelfreiheit — enormer Verwaltungsaufwand und soziale Ungerechtigkeit?

In der „Wolfsburger Allgemeinen Zeitung“ vom 26. 8. 1992 wird berichtet, daß Facharbeiter von VW mit Netto-Löhnen von teilweise 4000 DM, die an der BBS II den Abschluß als Techniker nachholen, auch in den Genuß der Lernmittelfreiheit kommen.

Darüber hinaus brauchen diese Fachschüler, wenn sie die Nachschlagewerke behalten wollen, um im Beruf damit zu arbeiten, nur zwei Drittel des Kaufpreises für diese Bücher zu bezahlen.

Aus dem allgemeinbildenden Schulbereich kommen dagegen Klagen, daß nicht genügend Geld für notwendige Schulbücher zur Verfügung steht.

Abgesehen davon wird von seiten der Berufsbildenden Schule der Verwaltungsaufwand wie folgt beklagt: „Der Verwaltungsaufwand sprengt bei uns alle Grenzen.“ „Da haben wir wertvolle Unterrichtszeit verschwendet.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Vorwurf, daß Lernmittelfreiheit auf sozial ungerechte Weise gewährt wird?
2. Wie beurteilt sie den Einwand, daß der Verwaltungsaufwand zu hoch sei?
3. Welche Maßnahmen will sie zur Änderung des dargelegten Sachverhaltes treffen?

7. Abgeordnete
Frau Pawelski
(CDU)

Frau Schuchardts „Schwesternwirtschaft“ am Niedersächsischen Landesmuseum

Presseberichten zufolge wirft der unterlegene Mitbewerber um die Leitung des Niedersächsischen Landesmuseums in Hannover der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Helga Schuchardt, vor, „sich bei ihrer Entscheidung für die bisherige Referatsleiterin in der Bremer Kulturbehörde ... weniger von deren Qualifikation als von ihrem Geschlecht leiten zu lassen“ („Nordwest-Zeitung“ vom 18. August 1992). Nach Unterlagen, die dieser Zeitung vorliegen, verfügt der unterlegene Mitbewerber über die Qualifikation, während die künftige Museumsdirektorin als Fachfrau für Museumspädagogik und für alte Handschriften nicht über die im Ausschreibungstext genannte Qualifikation verfügt. Die Zeitung meldet weiter, daß der „Bruder der künftigen Museumsdirektorin in Hannover ... Schuchardts persönlicher Referent bei der Hamburger Kultusbehörde war, als sie dieser vorstand“.

Der Ausschreibungstext, wie er in der „Zeit“ vom 20. Februar und 5. März 1992 abgedruckt ist, lautet wie folgt: „Daher wird eine promovierte Kunsthistorikerin/ein promovierter Kunsthistoriker gesucht, die/der in verantwortungsvoller Position langjährige Erfahrung bei der Betreuung einer Sammlung alter Meister erwerben konnte und über eine profunde Kennerschaft auf diesem Gebiet verfügt. Die Bewerberin/der Bewerber muß ferner befähigt sein, das Museum in seiner Gesamtheit zu leiten und fortzuentwickeln. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Koordinierung der Ausstellungstätigkeit sowie eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit gelegt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, daß der genannte Mitbewerber unter genauer Berücksichtigung des Ausschreibungstextes und seiner Gewichtungen über die geforderte Qualifikation verfügt?
2. Kann sie bestätigen, daß die ausgewählte Museumsdirektorin unter genauer Berücksichtigung des Ausschreibungstextes und seiner Gewichtungen über die geforderten Qualifikationen nicht verfügt?
3. Kann sie bestätigen, daß es sich bei der ausgewählten Museumsdirektorin um die Schwester eines früheren persönlichen Referenten von Frau Schuchardt handelt?